



Genosschafter werden – Genosschafterin werden

Uebergangsreglement ab 2018 *ersetzt das Reglement vom 26. April 2015*

Einstimmig angenommen an der GV vom 14. April 2018

Laut Statuten Abs.III, Art. 3 entscheidet die Generalversammlung aufgrund eines schriftlichen Beitrittsbuches über die Aufnahme in die Genossenschaft. Im übrigen regelt ein Reglement - das zukünftige Mietreglement, das Aufnahmeverfahren.

Bis GenosschafterInnen im Belmont Wohnsitz haben können, regelt dieses Uebergangsreglement das Vorgehen.

- Mitglied der Genossenschaft können Männer und Frauen werden, die sich dem Leitbild der Genossenschaft verbunden fühlen und die in der Regel beabsichtigen, dereinst im Lebensraum Belmont zu wohnen.
- Interessentinnen und Interessenten besuchen wahlweise einen unserer Kennenlern-Anlässe, erleben „Schnuppertage“, nehmen an Arbeitssitzungen teil oder übernehmen bereits Aufgaben für den Aufbau des Lebensraumes. So ist Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen, Vorstellungen über die Gestaltung des Alltags im Belmont auszutauschen und Formen des Zusammenarbeitens auszuprobieren.
- Interessierte schreiben ein Beitrittsbuch in Form eines Motivationsschreibens; es bildet zusammen mit gemeinsam gemachten Erfahrungen die Grundlage für ein Standortgespräch im Genossenschaftskreis. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Es wird angestrebt, dass die Aufnahme in die Genossenschaft in gegenseitiger Uebereinkunft erfolgt.
- In dieser Aufbau- und Uebergangsphase verbindet sich die Aufnahme in die Genossenschaft mit der Zeichnung von Anteilscheinen in der Höhe von CHF 30'000 bis CHF 50'000. Wir ermutigen alle, die derzeit nicht über das nötige Kapital verfügen, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Wilderswil, 20. April 2018

Für die Verwaltung: Beatrice Stoffel, Präsidentin

Genossenschaft **LEBENSRAUM BELMONT**, Oberdorfweg 4, 3812 Wilderswil
www.lebensraumbelmont.ch